

JETZT GILT:

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge anmelden!

Neue Regelungen für Ladesäulen und Wallboxen sowie Speicher bundesweit verpflichtend; Kompaktes Basisregelwerk für TAR Niederspannung löst neun Regelwerke ab.

Ob im öffentlichen Raum oder auf privatem Gelände – Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge müssen beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet werden. Dazu sind alle Betreiber von Ladeeinrichtungen seit der Änderung der Niederspannungsanschlußverordnung im März 2019 verpflichtet. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat VDE|FNN die VDE-Anwendungsregel „Technische Anschlußregeln Niederspannung“ (TAR Niederspannung), die den Anschluß und Betrieb von Bezugsanlagen am Niederspannungsnetz regelt, aktualisiert. Neu sind konkrete Regelungen für den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge. Dazu stellt VDE|FNN auch ein Formular für die Anmeldung von Ladeeinrichtungen bereit. Die Anmeldung erfolgt vor der Errichtung durch den beauftragten Elektroinstallateur.

Heike Kerber, Geschäftsführerin des Regelsetzers VDE|FNN, erklärt, warum die Anmeldung wichtig ist: „Aus Sicht des Stromnetzes sind E-Autos neue, mobile Stromverbraucher mit relativ großer Leistung und hohem, schwer planbarem Energiebedarf. Ladevorgänge belasten das Netz zusätzlich und können weiteren Netzausbau notwendig machen. Das muß aber nicht sein, wenn Elektromobilität vorausschauend und gezielt ins Stromsystem integriert wird.“ Mehr Informationen rund um Elektromobilität

Die TAR Niederspannung ist in einem intensiven, konsensbasierten Prozeß mit allen betroffenen Fachkreisen entwickelt worden. Zwischen 2014 und 2016 haben Vertreter von Netzbetreibern, Herstellern, dem Elektrohandwerk und der Berufsgenossenschaft auf Basis des europäischen Network Code „Requirements for Generators“ einen Entwurf erstellt und im April 2017 veröffentlicht. Rund 2.800 Stellungnahmen aus der Fachöffentlichkeit hat das verantwortliche Gremium im VDE|FNN geprüft und mit allen Interessierten ausführlich diskutiert. Nach einem mehrstufigen Freigabeprozess, der auch die Notifizierung bei der EU-Kommission beinhaltete, ist die neue Anwendungsregel „Technische Anschlußregeln Niederspannung“ am 8. März 2019 in Kraft getreten und beim VDE-Verlag erhältlich.

Links:

<https://backbone.vde.com/>

<https://www.vde-verlag.de/normen/0100514/vde-ar-n-4100-anwendungsregel-2019-04.html>



Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge müssen beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet werden. Dafür hat VDE|FNN die Anwendungsregel „Technische Anschlussregeln Niederspannung“ (VDE-AR-N 4100) um Regelungen für den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge erweitert. Der Regelsatz stellt darin auch ein Anmeldeformular bereit. (Bildquelle: VDE)

sind unter dem Link backbone.vde.com verfügbar. Damit Ladevorgänge bei Planung und Betrieb der Netze berücksichtigt werden können, müssen Netzbetreiber wissen, wo diese wirken. Ein Konzept zur bundesweiten Umsetzung eines zentralen Melderegisters für private Ladeinfrastruktur ist in Vorbereitung.

Die neue TAR Niederspannung definiert neben den technischen Anforderungen an Ladeeinrichtungen auch die an Speicher. Beispielweise sind erstmals Grenzwerte für Netzzrückwirkungen von Speichern festgelegt. Die TAR Niederspannung gilt für alle Bezugsanlagen in der Niederspannung. Die Anforderungen an Erzeugungsanlagen sind in der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105) verankert. Langfristig ist geplant, beide Unterlagen

in einem Regelwerk zu vereinen. Für Netzbetreiber, Elektrohandwerker und Hersteller, etwa von Schutzeinrichtungen, hat VDE|FNN mit der TAR Niederspannung ein anwenderfreundliches, kompaktes Basisregelwerk für diese Spannungsebene geschaffen. Die neue Anwendungsregel löst neun Unterlagen ab.

Planung leichtgemacht

Neues BTI-Software-Tool für eine einfache, schnelle und normkonforme Planung der Fenstermontage ...

Ganz gleich, ob im Alt- oder Neubau, der ift-Montageplaner bietet Architekten, Planern und Montagespezialisten Sicherheit bei der Planung der Fenstermontage. Zunächst werden unter www.bti.de/ift-montageplaner alle relevanten Daten zum Bauvorhaben erfasst. Hier können Angaben zum Wandaufbau, dem Untergrund, dem zu verwendenden Fenstersystem und den Rahmenbedingungen des Projekts gemacht werden. Anschließend berechnet und dokumentiert das Programm eine fachgerechte bauphysikalische Planung des Wandanschlusses der Fenster, unter Verwendung der ausgewählten BTI-Produkte. Dieser Dokumentation liegt der „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung“ zugrunde.

Außerdem erstellt die Software – für BTI-Kunden kostenlos – einen ift-Montagepaß. Dieser gilt als Nachweis für den Einbau nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Er enthält eine Isothermenberechnung, eine statische Bemessung der Befestigung, eine CAD-Zeichnung der konkreten Einbausituation und die Produktdatenblätter der vom ift Rosenheim zertifizierten BTI-Produkte. Also ein Mehrwert für jeden Montagespezialisten und damit auch für den Endkunden.

Noch Fragen? www.bti.de

IMPRESSUM

Computern im Handwerk/ handwerke.de

gegründet 1984, dient als unabhängiges Fachmagazin für moderne Kommunikation den Betrieben der Bauhaupt- und Nebengewerbe im „portionierten“ Wissens- und Technologie-Transfer.

Herausgeber: Horst Neureuther

© Copyright: CV München
CV Computern-Verlags GmbH
Goethestraße 41, 80336 München

Telefon 0 89/54 46 56-0

Telefax 0 89/54 46 56-50

Postfach 15 06 05, 80044 München

E-Mail: info@cv-verlag.de
redaktion@cv-verlag.de
www.handwerke.de

Geschäftsleitung:

Dipl.-Vw. H. Tschinkel-Neureuther

Anzeigenleitung:

Dipl.-Vw. Heide Tschinkel-Neureuther
e-mail: anzeigen@cv-verlag.de

Redaktion und redaktionelle

Mitarbeiter in dieser Ausgabe:

Mario Ester, Tobias Funken, Christian Kreyenschmidt, Prof. Dr. Klaus Kruczynski, Margrit Lingner, Björn Lorenz, Horst Neureuther (verantwort.), Carsten Petzold, Jens Pottharst, Wolf-Fritz Riekert, Gundo Sanders, Daniel Vogler

Anzeigenvertretung:

Medienmarketing SANDERS
Tel. 0 72 03/50 27 270
Mail: gsanders@mm-sanders.de

Layout:

AD&D Werbeagentur GmbH,
Silvia Romann

Druck: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., St. Pölten

Druckauflage: 52.500

Tatsächliche Verbreitung:
52.045 (1/19) 

Auflage und Verbreitung kontrolliert.

35. Jahrgang

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Abo-Preis:

29,- € p.a. plus Porto inkl. MwSt.

Einzelpreis: 2,90 €

Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

ISSN 0931-4679

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Berlin

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 01.11.2018.

Titelkopf: © Fotolia.de/yellowj

MESSETERMINE

(Auswahl, ohne Gewähr)

09.07. - 10.07.

Berlin, CONCAR-EXPO FM Connected Car

20.08. - 24.08.

Köln, gamescom

03.09. - 04.09.

Frankfurt/Main EnergieEffizienz

06.09. - 11.09.

Berlin, IFA

10.09. - 13.09.

Basel (CH), ineltec - SICHERHEIT

11.09. - 12.09.

Köln, DMEXCO

11.09. - 15.09.

Neumünster, NordBau

12.09. - 22.09.

Frankfurt/Main, IAA PKW

— Anzeige —

www.leistungsverzeichnis.online



Die einfachste GAEB-Lösung im Web!